

**Berichtigung der
Ersten Ordnung zur Änderung der
Fachbereichsordnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen
Wilhelms-Universität
vom 10.12.2020
vom 20.06.2022**

Artikel I

Die Fachbereichsordnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 10.12.2020 (AB Uni 2020/47) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 3 werden die Sätze 1 und 2 gestrichen.
2. In § 6 wird Abs. 2 gestrichen.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachung der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 13.04.2022. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 20.06.2022

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s